

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2019

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2019		
Januar bis Mai	Januar bis Juli	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
24.07.2019	23.10.2019	21.07.2020

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 24.07.2019 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2019 (1. Finanzbericht 2019) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2019, die aus den im März bis Mai 2019 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2018 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2020 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe sind Bestandteil des 2. Finanzberichtes. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Mai 2019

In den Übersichten sind Nachtragshaushalte in den Planansätzen enthalten. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2018 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 19. Juni 2019 wieder und sind als vorläufig zu betrachten. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2018 können sich noch Änderungen ergeben. Offiziell wird der Jahresabschluss 2018 in der Sitzung des Stadtrates am 24.07.2019 behandelt.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 31.05.2019 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2019 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2019			Haushaltsplan 2019		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.05.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.228.428	-4.128	1.224.300	1.228.428	51.995	1.280.423
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	135.600	-2.032	133.568	135.600	-12.455	123.145
insgesamt	1.444.028	-6.160	1.437.868	1.444.028	39.540	1.483.568

Auswertungsstand: 19.06.2019, 08:57 Uhr

Zum Stichtag 31.05.2019 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,44 Mrd. €. Aufgrund der hohen Liquiditätsreserven übertrafen die ordentlichen Tilgungen bis zum Stichtag die bis dahin erfolgten Neuaufnahmen, so dass zum 31.05.2019 rund 6,16 Mio. € an Verbindlichkeiten abgebaut wurden. Im Haushaltsplan 2019 wird bis zum Jahresende von einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 39,54 Mio. € ausgegangen.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

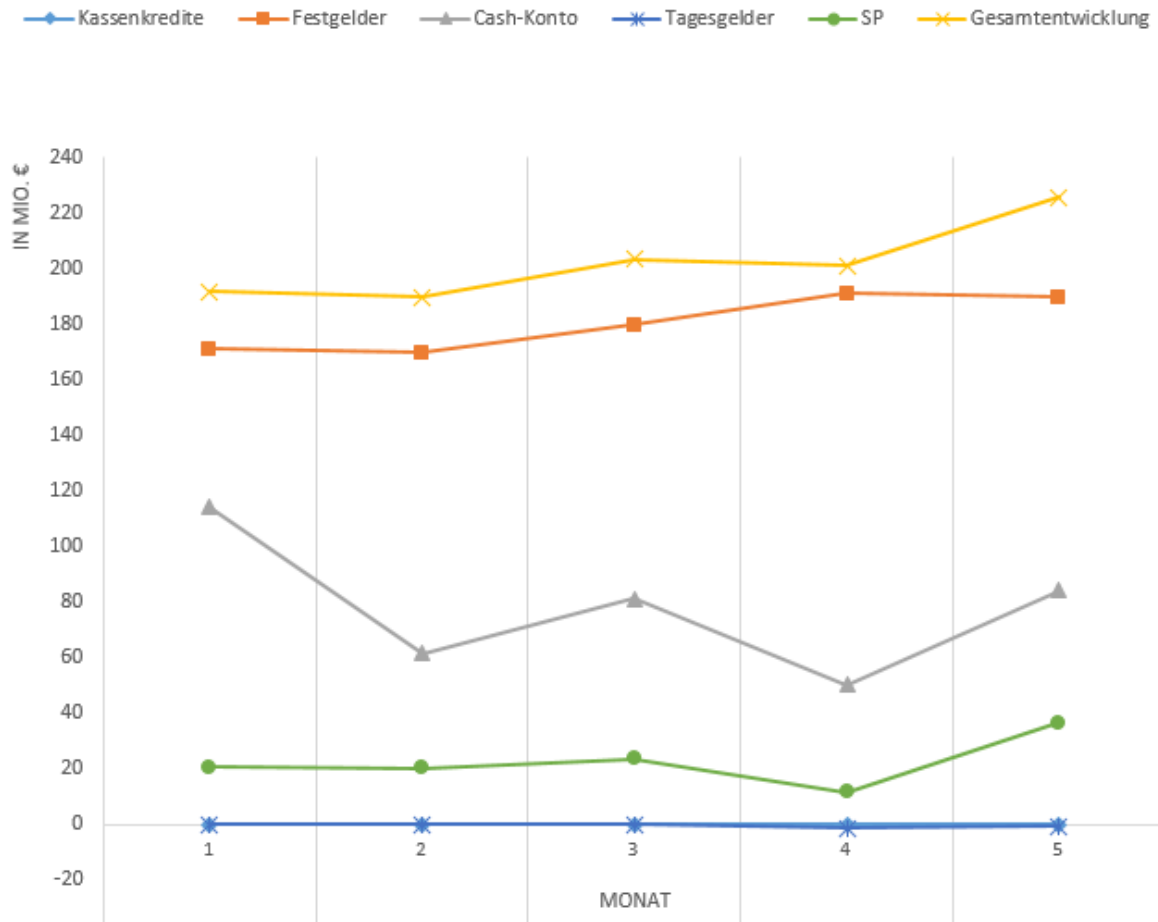
Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgeldern bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Giro- und Cashkonten der Stadtkasse:

DURCHSCHNITTliche ENTWICKLUNG DER KASSENKREDITE, FESTGELDER UND TAGESGELDER 2019



Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.2019 profitierte die Liquidität der Stadtkasse in erster Linie vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 340 Mio. € (Anfangsbestand 2018 ca. 260 Mio. €; Anfangsbestand 2017: rund 177 Mio. €) und den weiterhin hohen Gewerbesteuer-Einzahlungen, die (noch) ungefähr auf der Höhe des Vorjahres liegen. Der Vergleich zum Vorjahr 2018 zeigt, dass sich in diesem Zusammenhang die durchschnittliche Liquidität weiter stabilisiert hat, und zwar auf einem deutlich höheren Niveau. So war bis zum 31.05.2019 auch keine Kassenkreditaufnahme erforderlich.¹

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

¹ In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-05/2019 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit fünf Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2019	01-05/ 2019	01-05/ 2019	2019	01-05/ 2019 am Plan 2019	01-05/ 2018	2018	01-05/ 2018 am Ist 2018
S1 Ordentliche Erträge	-1.035.038	-960.872	-74.166	-2.062.189	50,2%	-1.008.778	-2.077.115	48,6%
S2 Ordentl. Aufwendungen	694.081	819.571	-125.490	2.042.953	34,0%	682.504	2.033.527	33,6%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-340.957	-141.301	-199.656	-19.236	ü.T.	-326.274	-43.588	748,5%
S4 Finanzergebnis	2.747	10.099	-7.352	19.088	14,4%	377	14.119	2,7%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-338.210	-131.202	-207.008	-148	ü.T.	-325.897	-29.469	ü.T.

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 50,2 %. Der Vorjahresvergleich der Istwerte liegt mit 48,6 % um 1,6 Prozentpunkte unter diesem Wert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 26,26 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 11,58 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugelegt, wobei der Anteil am Gesamtplanwert annähernd unverändert bei circa 34 % geblieben ist.

Nähere Erkenntnisse zur Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2019	01-05/ 2019	01-05/ 2019	2019	01-05/ 2019 am Plan 2019	01-05/ 2018	2018	01-05/ 2018 am Ist 2018
Grundsteuer A	-284	-273	-11	-280	101,4%	-282	-291	96,9%
Grundsteuer B	-120.727	-119.805	-922	-121.300	99,5%	-119.643	-119.938	99,8%
Gewerbesteuer	-453.254	-374.088	-79.166	-484.000	93,6%	-440.844	-469.876	93,8%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-79.599	-83.915	4.316	-324.700	24,5%	-78.217	-307.837	25,4%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-21.811	-21.975	164	-88.800	24,6%	-19.955	-77.732	25,7%
Hundesteuer	-1.913	-1.774	-139	-1.800	106,3%	-1.817	-1.816	100,1%
Zweitwohnungssteuer	-864	-639	-225	-750	115,2%	-793	-858	92,4%
insgesamt	-678.452	-602.469	-75.983	-1.021.630	66,4%	-661.551	-978.348	67,6%

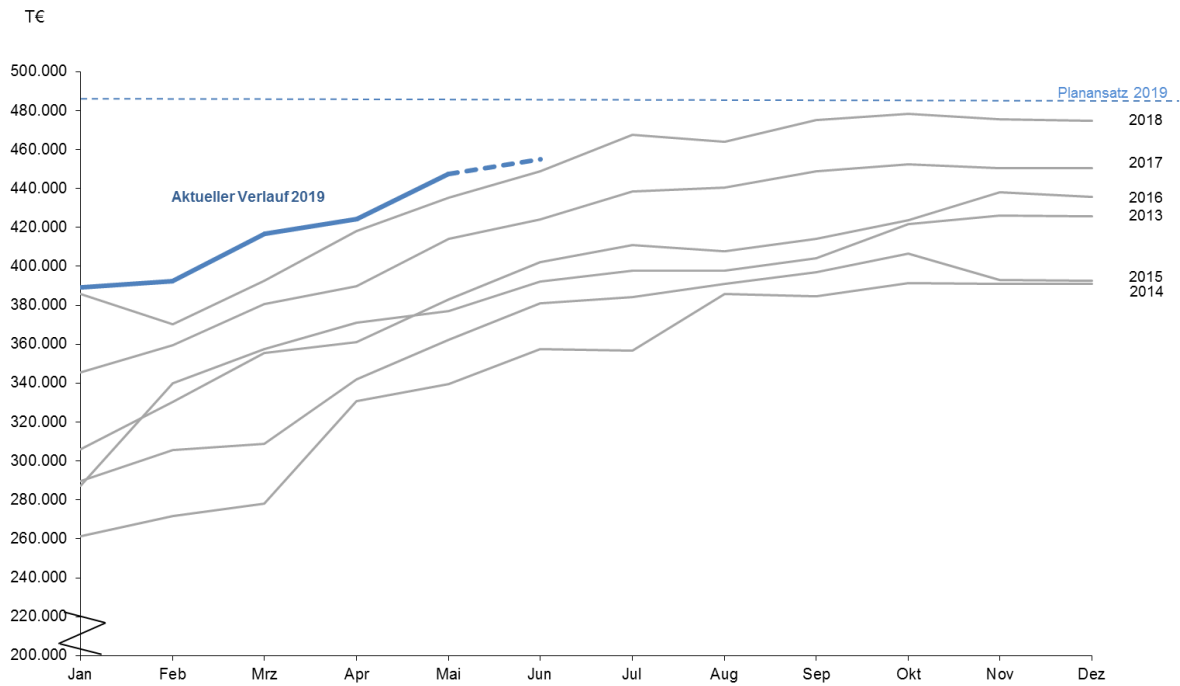
Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 678,45 Mio. € um 16,90 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 31.05.2019 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll zum 31.05.2018 um 12,41 Mio. € höher.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, von etwa dem gleichem Ausgangsniveau gestartet.

Im Berichtszeitraum 2019 sind die Gewerbesteuereinnahmen auf Plankurs.



Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2019	Plan 2019	Δ Prognose 2019/ Plan 2019	Ist 2018	Δ Prognose 2019/ Ist 2018
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-318.395	-324.700	6.305	-307.837	-10.558
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-87.246	-88.800	1.554	-77.732	-9.514

Die Zahlen aus dem ersten Quartal 2019 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2019 um rund 6,31 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 1,55 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2019	Plan 01-05/ 2019	Δ Ist/Plan 01-05/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-05/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-05/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-05/ 2018 am Ist 2018
Zuweisungen und Zuschüsse	-167.049	-166.006	-1.043	-497.812	33,6%	-146.043	-501.567	29,1%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-57.299	-55.917	-1.382	-221.000	25,9%	-55.097	-220.388	25,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-9.491	-9.196	-295	-18.393	51,6%	-9.133	-18.266	50,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-19.606	-10.910	-8.696	-32.000	61,3%	-10.191	-28.216	36,1%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-4.589	-5.514	925	-22.500	20,4%	-6.145	-23.054	26,7%
Zuweisungen Land	-8.881	-8.881	0	-24.962	35,6%	-8.174	-24.925	32,8%
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	0	-4.641	4.641	-10.000	0,0%	0	-13.241	0,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-26.898	-25.512	-1.386	-61.228	43,9%	-9.518	-58.334	16,3%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-35.193	-38.934	3.741	-90.943	38,7%	-40.633	-91.755	44,3%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-5.092	-6.501	1.409	-16.786	30,3%	-7.152	-23.388	30,6%
Sonstige Transfererträge	-2.167	-2.581	414	-6.193	35,0%	-2.375	-5.334	44,5%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-501	-525	24	-1.260	39,8%	-693	-1.522	45,5%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. v von Einrichtungen	-147	-88	-59	-211	69,7%	-123	-283	43,5%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-660	-677	17	-1.624	40,6%	-683	-1.583	43,1%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-299	-414	115	-994	30,1%	-344	-764	45,0%
Sonstige	-560	-877	317	-2.104	26,6%	-532	-1.182	45,0%
insgesamt	-169.216	-168.587	-629	-504.005	33,6%	-148.418	-506.901	29,3%

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Beispielsweise ist im aktuellen Berichtszeitraum für den Betriebskostenzuschuss an freie KiTa-Träger bereits die zweite Abschlagszahlung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2019	Plan 2019	Δ Prognose 2019/ Plan 2019	Ist 2018	Δ Prognose 2019/ Ist 2018
Schlüsselzuweisungen vom Land	-229.196	-221.000	-8.196	-220.388	-8.808
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-18.357	-22.500	4.143	-23.054	4.697

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2019 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 8,2 Mio. €.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen des ersten Quartals 2019 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 4,14 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Die Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV) werden erst im Juni des laufenden Jahres vom Bayerischen Landesamt für Statistik in einem Betrag ausgezahlt.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Die Erträge in Höhe von 26,9 Mio. € im Berichtszeitraum betreffen die 1. und 2. Abschlagszahlung der Regierung von Mittelfranken. Demgegenüber waren in den 9,5 Mio. € des Vorjahresberichtszeitraums nur die Zahlungen des 1. Abschlagses enthalten.

Die Abweichung der Zuweisungen für Kita- und Schulbetrieb gegenüber dem Plan- (- 3,7 Mio. €) und dem Vorjahreswert (- 5,4 Mio. €) ist auf Schwankungen im Abrechnungsmonat zurückzuführen. Aufgrund von höheren Schülerzahlen, dem Ausbau der städtischen Hortplätze und der Ganztagesbetreuung in Schulen und den damit verbundenen erhöhten Lehrpersonalzuschüssen ist mit einem Anstieg der Erträge zu rechnen.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2019	01-05/ 2019	01-05/ 2019	2019	01-05/ 2019 am Plan 2019	01-05/ 2018	2018	01-05/ 2018 am Ist 2018
Öffentlich-rechtliche	-41.151	-30.996	-10.155	-78.160	52,6%	-34.952	-77.938	44,8%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-9.863	-8.215	-1.648	-19.734	50,0%	-8.571	-20.280	42,3%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-15.194	-9.697	-5.497	-25.067	60,6%	-14.473	-24.414	59,3%
Bestattungsgebühren	-1.059	-1.250	191	-3.000	35,3%	-1.152	-2.759	41,8%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-5.227	-2.611	-2.616	-6.328	82,6%	-1.690	-5.995	28,2%
Eintrittsgelder	-4.088	-3.567	-521	-10.549	38,8%	-4.106	-11.186	36,7%
Sonstige	-5.720	-5.656	-64	-13.482	42,4%	-4.960	-13.304	37,3%
Privatrechtliche	-18.131	-17.980	-151	-43.046	42,1%	-17.273	-44.382	38,9%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-2.001	-1.582	-419	-3.783	52,9%	-1.328	-3.256	40,8%
Miet-/Pachterträge	-8.012	-7.463	-549	-17.659	45,4%	-7.031	-18.508	38,0%
Erbbauzinsen	-1.655	-1.371	-284	-2.949	56,1%	-1.669	-2.957	56,4%
Ersatzleistungen	-889	-1.057	168	-2.469	36,0%	-876	-3.021	29,0%
Eintrittsgelder	-497	-406	-91	-1.308	38,0%	-428	-1.415	30,2%
Teilnehmerbeträge	-2.151	-2.200	49	-5.346	40,2%	-2.419	-5.343	45,3%
Sonstige	-2.926	-3.901	975	-9.532	30,7%	-3.522	-9.882	35,6%
insgesamt	-59.282	-48.976	-10.306	-121.206	48,9%	-52.225	-122.320	42,7%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (+ 10,31 Mio. €) und dem Vorjahreswert (+ 7,06 Mio. €) positiv.

Die Verwaltungsgebühren liegen in den ersten fünf Monaten um 1,29 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus bauordnungsrechtlichen Verfahren.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren steigen zum Vorjahreszeitraum um 3,54 Mio. €. Mit Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUbGebS) zum 01.02.2019 werden entsprechende Erträge auf dieser Position ausgewiesen.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2019	01-05/ 2019	01-05/ 2019	2019	01-05/ 2019 am Plan 2019	01-05/ 2018	2018	01-05/ 2018 am Ist 2018
Bund	-46.814	-52.644	5.830	-126.340	37,1%	-59.198	-123.691	47,9%
Land	-29.766	-33.964	4.198	-83.525	35,6%	-24.631	-87.427	28,2%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-4.729	-1.994	-2.735	-17.955	26,3%	-3.445	-24.684	14,0%
Bezirk (Sozialleistungen)	-3.608	-7.042	3.434	-16.904	21,3%	-4.050	-24.002	16,9%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-6.452	-15.626	9.174	-37.372	17,3%	-16.804	-37.310	45,0%
NüSt	-143	-107	-36	-290	49,3%	-132	-269	49,1%
ASN	-334	-294	-40	-719	46,5%	-533	-768	69,4%
Klinikum	-1.346	-1.424	78	-3.418	39,4%	-2.433	-11.178	21,8%
SUN	-1.137	-460	-677	-1.636	69,5%	-661	-1.936	34,1%
NüBad	-92	-81	-11	-203	45,3%	-103	-282	36,5%
FSN	-1	-131	130	-132	0,8%	-1	-168	0,6%
SÖR	-1.083	-925	-158	-1.919	56,4%	-943	-2.246	42,0%
VKE Eigenbetriebe	-8.277	-823	-7.454	-9.114	90,8%	-8.291	-9.128	90,8%
Private Unternehmen	-3.867	-4.464	597	-11.230	34,4%	-3.976	-11.790	33,7%
Staatstheater Nürnberg	-192	-257	65	-617	31,1%	-146	-716	20,4%
insgesamt	-107.841	-120.236	12.395	-311.374	34,6%	-125.347	-335.595	37,4%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 17,51 Mio. € und im Vergleich zum anteiligen Planwert um 12,40 Mio. € geringer ausgefallen. Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Erstattungen vom Bund liegen im Berichtszeitraum um 12,38 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf die niedrigeren Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II zurückzuführen, denen die entsprechenden Erträge gegenüberstehen.
- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) stiegen um 5,14 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen, die in voller Höhe vom Freistaat übernommen wurden.

- Der Posten Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden fällt im Vergleich zum Vorjahreswert um 1,28 Mio. € höher aus. Unter anderem sind darin die Erstattungsleistungen im Rahmen der Gastschulbeiträge enthalten, die im aktuellen Jahr bereits im Berichtszeitraum verbucht wurden.
- Die Kostenerstattungsleistungen aus kommunaler Sonderrechnung enthielten bis zum Januar 2019 noch die Erstattungen für Fehlbeleger in Gemeinschaftsunterkünften (Asyl). Zum 01.02.2019 ist die Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUbGebS) in Kraft getreten. Die daraus erzielten Erträge werden unter dem Posten Erträge aus Leistungsentgelten nachgewiesen.
- Die Erstattungsleistungen des Klinikums gehen planmäßig zurück. Der Rückgang folgt der Neuregelung im Bereich der Versorgung (Übernahme von Teilen der Rückstellungen für Altersversorgung und Beihilfe beim Klinikum Nürnberg durch die Stadt Nürnberg, siehe Stadtratssitzung am 22.11.2018).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2019	Plan 01-05/ 2019	Δ Ist/Plan 01-05/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-05/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-05/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-05/ 2018 am Ist 2018
Auflösung Sonderposten	0	-2	2	-52.785	0,0%	0	-48.788	0,0%
Sonstige ordentliche Erträge	-18.772	-19.377	605	-47.199	39,8%	-19.699	-80.132	24,6%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-406	-201	-205	-483	84,1%	-414	-893	46,4%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-997	-844	-153	-2.026	49,2%	-1.211	-2.757	43,9%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-320	-291	-29	-701	45,6%	-94	-157	59,9%
Ausgleichszahlungen	0	-500	500	-1.200	0,0%	-8	-794	1,0%
Konzessionsabgabe	-10.216	-16.954	6.738	-41.000	24,9%	-10.240	-40.268	25,4%
Aktiviert Bauzeitinsen	0	0	0	-328	0,0%	0	-174	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0,0%	-3.152	-12.561	25,1%
Sonstiges	-6.833	-587	-6.246	-1.461	467,7%	-4.580	-22.528	20,3%
Aktiviert Eigenleistungen, Honorare	-1.475	-1.225	-250	-3.990	37,0%	-1.538	-4.935	31,2%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-96	0,0%
insgesamt	-20.247	-20.604	357	-103.974	19,5%	-21.237	-133.951	15,9%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2019	01-05/ 2019	01-05/ 2019	2019	01-05/ 2019 am Plan 2019	01-05/ 2018	2018	01-05/ 2018 am Ist 2018
insgesamt	193.036	265.585	-72.549	670.109	28,8%	184.005	628.530	29,3%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai um 9,03 Mio. € (+ 4,9 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 9,29 Mio. € (+ 5,1 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,26 Mio. € (- 10,3 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2019	01-05/ 2019	01-05/ 2019	2019	01-05/ 2019 am Plan 2019	01-05/ 2018	2018	01-05/ 2018 am Ist 2018
Bezüge und Vergütungen	160.272	167.797	-7.525	433.187	37,0%	153.467	403.317	38,1%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	31.723	34.493	-2.770	87.460	36,3%	31.650	80.585	39,3%
Beamte-Lehrkräfte	30.138	30.838	-700	78.337	38,5%	29.889	76.233	39,2%
Arbeitnehmer	95.006	98.598	-3.592	258.056	36,8%	88.497	238.726	37,1%
Sonstige Vergütungen	3.405	3.868	-463	9.334	36,5%	3.431	7.773	44,1%
Beiträge zu Versorgungskassen	7.340	8.039	-699	19.894	36,9%	6.860	18.432	37,2%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	19.670	21.625	-1.955	53.420	36,8%	18.224	48.931	37,2%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	3.463	4.021	-558	9.668	35,8%	2.901	10.445	27,8%
Rückstellungen	0	22.649	-22.649	54.448	0,0%	0	37.327	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	-780	780	-1.873	0,0%	0	-3.235	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	19.900	-19.900	47.837	0,0%	0	33.092	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	3.529	-3.529	8.484	0,0%	0	7.470	0,0%
insgesamt	190.745	224.131	-33.386	570.617	33,4%	181.452	518.452	35,0%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,29 Mio. € oder 5,1 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellung):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.05.			
	2019	2018	Δ 2019 zu 2018	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	190.744.284	181.452.341	9.291.943	5,12
Vollkräfte (VK)	8.160,94	7.919,67	241,27	3,05
	(x ₁)	(x ₂)		
VK lt. Stellenplan	8.385,18	8.049,11	336,07	4,18
Durchschnittskosten in € je VK (bezogen auf fünf Monate)	23.373	22.912	461	2,01
	(p ₁)	(p ₂)		
<u>Analyse der Abweichungen:</u>				
Gesamtabweichung (x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			9.291.943	5,12
Preisabweichung (x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			3.764.060	2,07
Mengenabweichung (p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			5.527.883	3,05

Die Gesamtveränderung in Höhe von 9,29 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 5,53 Mio. €) und Preisabweichung (+ 3,76 Mio. €) aufteilen:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)² um 241,27 VK (Vorjahr +154,33 VK) zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

² Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Dienststelle	Δ VK 2019 / 2018	Erläuterung
Jugendamt (J)	+ 112,3	U.a. Kindergärten, -horte und -krippen (u.a. Hauswirtschaftskräfte und Mobiler Notdienst), Verwaltung (u.a. Unterhaltsvorschussgesetz)
Personalamt (PA)	+ 46,4	U.a. Ausbildungs- und Praktikumsplätze für J (Optiprax/Berufspraktikanten), die in den Produkten von PA nachgewiesen werden
Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP)	+ 18,6	U.a. IT-Stellenschaffungen, insbesondere Netzwerkingenieure, Modulbetreuer und Fachinformatiker
Feuerwehr (FW)	+ 14,4	U.a. Integrierte Leitstelle
2. Bürgermeister (2.BM)	+ 10,1	U.a. Außendienst Nürnberg
Zentrale Dienste (ZD)	+ 9,0	U.a. Höhere Besetzungsquoten, insbesondere in der Hausverwaltenden Einheit und Beschaffungswesen
Hochbauamt (H)	+ 8,9	U.a. Ingenieure, Handwerker, Techniker
Friedhof (Frh)	+ 8,8	U.a. aus Intensivierung des Personalmanagements bei Frh
Referat V (Ref.V)	+ 6,9	U.a. Regiestelle Flucht
Amt für Statistik (StA)	+ 4,7	U.a. Europawahl 2019
Sonstige	+ 1,2	
insgesamt	241,3	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2018 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2018
Laufzeit	01.03.2018 bis 31.08.2020
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.03.2018: durchschnittlich + 3,2 % (2,85 % bis 5,7 %) • Ab 01.04.2019: durchschnittlich + 3,1 % (+ 2,81 % bis 5,39 %) • Ab 01.03.2020: durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %)

Die Erhöhung wurde in Anlehnung an die durchschnittlichen Erhöhungen zeitversetzt auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.01.2019: + 3,2 % • Ab 01.01.2020: + 3,2 % • Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Die Stellenmehrungen enthalten relativ viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (z.B. Praktikumsplätze). Dadurch werden die Durchschnittskosten je VK gesenkt. Die Preissteigerung fällt folgerichtig im Berichtszeitraum mit 2,07 % etwas geringer als die Tarifsteigerung und Besoldungserhöhungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2019	01-05/ 2019	01-05/ 2019	2019	01-05/ 2019 am Plan 2019	01-05/ 2018	2018	01-05/ 2018 am Ist 2018
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	34.284	37.141	-2.857	89.139	38,5%	33.846	85.858	39,4%
Arbeitnehmer	3.484	3.605	-121	8.652	40,3%	3.635	8.645	42,0%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	6.892	6.000	892	14.400	47,9%	5.254	16.620	31,6%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-42.369	-45.310	2.941	-108.744	39,0%	-40.182	-107.878	37,2%
Rückstellungen	0	40.018	-40.018	96.045	0,0%	0	106.833	0,0%
davon:								
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	34.333	-34.333	82.400	0,0%	0	86.567	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	5.685	-5.685	13.645	0,0%	0	20.266	0,0%
insgesamt	2.291	41.454	-39.163	99.492	2,3%	2.553	110.078	2,3%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 262 T€ oder 10,3 % gesunken.

Für Beihilfen werden seit August 2018 Vorableistungen gewährt. Der Berichtszeitraum enthält entsprechend bereits mehr Aufwendungen als der Vorjahreszeitraum.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2019	01-05/ 2019	01-05/ 2019	2019	01-05/ 2019 am Plan 2019	01-05/ 2018	2018	01-05/ 2018 am Ist 2018
Sachaufwendungen	100.738	109.980	-9.242	276.232	36,5%	95.534	263.191	36,3%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Ge- brauchsgegenstände	4.156	4.739	-583	11.492	36,2%	2.628	7.363	35,7%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	7.680	9.757	-2.077	23.178	33,1%	7.469	19.564	38,2%
Gebäudeunterhalt, -technik	10.977	19.381	-8.404	47.342	23,2%	11.109	36.673	30,3%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	1.810	2.522	-712	6.352	28,5%	1.202	5.078	23,7%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	6.932	7.357	-425	19.641	35,3%	8.998	29.047	31,0%
Lehrmittel, Schüler- beförderung, Tagespflege	10.130	11.817	-1.687	27.519	36,8%	9.045	24.710	36,6%
Erstattungen an Dritte	58.661	52.069	6.592	135.073	43,4%	54.657	124.261	44,0%
Sonstiges	392	2.338	-1.946	5.635	7,0%	426	16.495	2,6%
Abschreibungen	645	46.492	-45.847	110.884	0,6%	614	107.418	0,6%
insgesamt	101.383	156.472	-55.089	387.116	26,2%	96.148	370.609	25,9%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,20 Mio. € gestiegen.

Der Aufwand für Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände liegt planmäßig um 1,53 Mio. € über dem Vorjahreswert. Aufgrund von Neuregelungen zum Ausweis von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ein Großteil der bis 2018 im investiven Bereich nachgewiesenen Kosten nunmehr unter den Gebrauchsgegenständen gezeigt. Zudem werden Aufwendungen für Bundesdruckereidokumente, die früher dem Posten „Erstattungen an Dritte“ zugeordnet waren, nunmehr unter diesem Posten ausgewiesen.

Für die Schülerbeförderung wurden rd. 0,8 Mio. € mehr aufgewendet, was überwiegend auf höhere Schülerzahlen zurückzuführen ist. Für die Tagespflege wurden rd. 0,3 Mio. € aufgewendet.

Die Kanal- und Müllgebühren liegen im Berichtszeitraum um rund 2,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert, da ab 2019 die Kosten der Straßenentwässerung von der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR erstattet werden und daher unter dem Posten Erstattungen an Dritte ausgewiesen werden.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ liegt im Berichtszeitraum um insgesamt 4,0 Mio. € über dem des Vorjahres. Darin enthalten sind die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 6,0 Mio. € erhöhten. Demgegenüber hat sich der Aufwand aus Erstattungen an die VAG um 2,6 Mio. € verringert. Im Vorjahr war noch der vertragsgemäße Erhaltungsaufwand der U-Bahnanlage aus dem Jahr 2016 mit enthalten.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2019	Plan 01-05/ 2019	Δ Ist/Plan 01-05/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-05/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-05/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-05/ 2018 am Ist 2018
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	231.360	222.291	9.069	533.756	43,3%	242.228	521.099	46,5%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/4)	63.807	54.628	9.179	130.858	48,8%	58.029	122.979	47,2%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	8.605	7.079	1.526	17.479	49,2%	9.678	16.508	58,6%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	29.239	26.466	2.773	63.520	46,0%	31.220	62.159	50,2%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	490	323	167	775	63,2%	2.736	6.477	42,2%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	3.427	4.290	-863	10.295	33,3%	5.191	13.209	39,3%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	2.394	2.706	-312	6.511	36,8%	3.842	8.649	44,4%
Familien- und Jugendhilfe	39.764	36.904	2.860	88.574	44,9%	37.444	87.456	42,8%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	28.672	30.273	-1.601	72.654	39,5%	28.063	72.555	38,7%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	52.410	56.691	-4.281	136.057	38,5%	63.451	125.048	50,7%
Bildungs- und Teilhabepaket	2.527	2.893	-366	6.943	36,4%	2.544	5.997	42,4%
Sonstiges	25	38	-13	90	27,8%	30	62	48,4%
Bezirksumlage	76.451	82.899	-6.448	198.960	38,4%	69.486	183.482	37,9%
Weitere Transferaufwendungen	52.029	39.581	12.448	134.795	38,6%	50.433	133.039	37,9%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	35.571	23.920	11.651	57.467	61,9%	34.336	55.478	61,9%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	3.559	997	2.562	10.993	32,4%	3.328	7.213	46,1%
Gewerbesteuerumlage	12.829	14.664	-1.835	66.335	19,3%	12.769	69.111	18,5%
Zuführungen zu Rückstellungen	70	0	70	0	0,0%	0	1.237	0,0%
Neutralisation Rückstellz.	0	-435	435	-1.043	0,0%	0	-166	0,0%
insgesamt	359.840	344.336	15.504	866.468	41,5%	362.147	837.454	43,2%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 359,84 Mio. € um 2,31 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die in 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

Mit übernommen wurde ein Teil der Fälle in der Hilfe zur Gesundheit sowie Grundsicherung, weshalb die Aufwendungen planmäßig rückläufig sind.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 0,61 Mio. € über dem Vorjahreswert. Durch die Gebührensatzung für Gemeinschaftsunterkünfte Asyl wird ein Teil der Kosten für Fehlbeleger nun im Asylbewerberleistungsgesetz ausgewiesen. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 52,41 Mio. € um 11,04 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf einen deutlichen Rückgang der Leistungsberechtigten zu den Vorjahresmonaten sowie der niedrigeren ausgewiesenen Unterkunftskosten für Fehlbeleger in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2019	Plan 2019	Δ Prognose 2019/ Plan 2019	Ist 2018	Δ Prognose 2019/ Ist 2018
Bezirksumlage	196.871	198.960	-2.089	183.482	13.389

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist für den Berichtszeitraum 2019 3,1 Mio. € für NüBad (für 1 Halbjahr) sowie 0,5 Mio. € für die noris inklusion aus. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2019	Plan 01-05/ 2019	Δ Ist/Plan 01-05/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-05/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-05/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-05/ 2018 am Ist 2018
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	1.978	2.088	-110	5.355	36,9%	1.331	4.617	28,8%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.045	920	125	2.208	47,3%	995	2.130	46,7%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	4.189	5.575	-1.386	13.191	31,8%	3.254	9.105	35,7%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	12.248	16.780	-4.532	40.217	30,5%	16.352	36.658	44,6%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	1.347	1.622	-275	3.928	34,3%	1.258	3.051	41,2%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	639	604	35	1.450	44,1%	562	1.562	36,0%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	1.491	1.568	-77	3.773	39,5%	1.035	5.017	20,6%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	2.375	2.430	-55	5.900	40,3%	2.545	5.295	48,1%
Vergütungen für Leistungen Dritter	4.073	5.426	-1.353	14.003	29,1%	2.927	10.577	27,7%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.420	6.652	-232	6.774	94,8%	6.261	6.377	98,2%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	500	-500	1.200	0,0%	468	105	445,7%
Sonstige	4.017	9.013	-4.996	21.261	18,9%	3.216	112.654	2,9%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-214	0,0%
insgesamt	39.822	53.178	-13.356	119.260	33,4%	40.204	196.934	20,4%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen im Berichtszeitraum um 0,38 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

In dem Posten „Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins“ sind Aufwendungen für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen enthalten. Rückläufige Fallzahlen sowie niedrigere Verrechnungssätze mit der neuen Gebührensatzung führten zu einem Rückgang der Kosten, die überwiegend vom Job-Center erstattet werden.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2019	01-05/ 2019	01-05/ 2019	2019	01-05/ 2019 am Plan 2019	01-05/ 2018	2018	01-05/ 2018 am Ist 2018
Finanzerträge	-5.537	-4.599	-938	-16.207	34,2%	-9.401	-20.768	45,3%
davon:								
Zinserträge	-26	-378	352	-1.079	2,4%	-15	-1.314	1,1%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-399	-8	-391	-4.928	8,1%	-392	-5.482	7,2%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-5.090	-4.167	-923	-10.000	50,9%	-4.410	-9.364	47,1%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-22	-46	24	-200	11,0%	-4.584	-4.608	99,5%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.284	14.698	-6.414	35.295	23,5%	9.778	34.887	28,0%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	6.395	11.186	-4.791	26.846	23,8%	7.144	26.479	27,0%
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	1.874	3.333	-1.459	8.000	23,4%	2.602	8.295	31,4%
Sonstige Zinsaufwendungen	15	179	-164	449	3,3%	32	113	28,3%
insgesamt	2.747	10.099	-7.352	19.088	14,4%	377	14.119	2,7%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbe/Umsatzsteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht.

Die Stundungszinsen lagen im Vorjahr aufgrund eines Einmaleffektes außergewöhnlich hoch.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezählten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2019	Plan 01-05/ 2019	Δ Ist/Plan 01-05/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-05/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-05/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-05/ 2018 am Ist 2018
Steuererträge	-678.452	-602.469	-75.983	-1.021.630	66,4%	-661.551	-978.348	67,6%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-169.216	-168.587	-629	-504.005	33,6%	-148.418	-506.901	29,3%
Erträge aus Leistungsentgelten	-59.282	-48.976	-10.306	-121.206	48,9%	-52.225	-122.320	42,7%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-107.841	-120.236	12.395	-311.374	34,6%	-125.347	-335.595	37,4%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-20.247	-20.604	357	-103.974	19,5%	-21.237	-133.951	15,9%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	193.036	265.585	-72.549	670.109	28,8%	184.005	628.530	29,3%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	101.383	156.472	-55.089	387.116	26,2%	96.148	370.609	25,9%
Transferaufwendungen	359.840	344.336	15.504	866.468	41,5%	362.147	837.454	43,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.822	53.178	-13.356	119.260	33,4%	40.204	196.934	20,4%
Finanzergebnis	2.747	10.099	-7.352	19.088	14,4%	377	14.119	2,7%
insgesamt	-338.210	-131.202	-207.008	-148	ü.T.	-325.897	-29.469	ü.T.
davon:								
Erträge	-1.040.575	-965.471	-75.104	-2.078.396	50,1%	-1.018.179	-2.097.883	48,5%
Aufwendungen	702.365	834.269	-131.904	2.078.248	33,8%	692.282	2.068.414	33,5%

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann derzeit als geordnet bezeichnet werden.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2019 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Aufgrund wesentlicher noch ausstehender Veränderungen bis zum Jahresende kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Abschätzung abgegeben werden, wie das Jahresergebnis letztendlich ausfallen wird. Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass die wichtigsten Ertragspositionen sich zum Teil über Plan und die Aufwandspositionen sich planmäßig entwickeln; aus jetziger Sicht sind dies verhalten gute Rahmenbedingungen zur Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen aus dem Szenario 2026.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll für die Gewerbesteuer zum 31.05.2019 um 12,41 Mio. € höher. Die Gewerbesteuer verläuft im Berichtszeitraum damit noch planmäßig. Inwieweit der in der Maiteuerschätzung 2019 prognostizierte Rückgang der Gewerbesteuer bereits im Jahr 2019 Auswirkungen auf die Stadt Nürnberg haben wird, wird kontinuierlich über das Jahr hinweg beobachtet.